



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/067/XXI

Fragesteller:	Eingang:	28.03.2022
von Chelstowski, Max	Weitergabe:	29.03.2022
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	03.05.2022
Antwort von:	Beantwortet:	08.06.2022
BA/SUV	Erledigt:	08.06.2022

Situation auf den Grundstücken Johannisthaler Chaussee 441/443

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wer sind die Eigentümer:innen der betreffenden Grundstücke Johannisthaler Chaussee 441/443?
2. Werden von den Eigentümer:innen Pläne zur Bebauung oder Umnutzung der aktuell brachliegenden Grundstück verfolgt?
3. Welche Entwicklungsperspektiven sieht das Bezirksamt für die betreffenden Grundstücke?
4. Was tut das Bezirksamt um die illegalen Müllablagerungen auf den brachliegenden Grundstücken zu unterbinden?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr von Chelstowski,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Eine öffentliche Nennung der Eigentümerin / des Eigentümers ist nicht möglich. Soweit ein berechtigtes Interesse besteht, kann im Grundbuchamt des Amtsgerichts Neukölln eine entsprechende Beauskunftung erfolgen.

Zu 2. bis 4.

Die Grundstücke sind schon seit Jahren leer und stehen offenbar (immer mal wieder) zum Verkauf. Sie gehören unterschiedlichen Eigentümer*innen. Welche Pläne die Eigentümer*innen mit den Grundstücken verfolgen, entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes. Das Stadtentwicklungsamt hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit den Grundstücken befasst. Im Jahr 2010 gab es einen Antrag auf Errichtung von vier Spielhallen, gemeinsam mit den Grundstücken am Buckower Damm 229 und 231. Es wurde daraufhin durch den Bezirk eine Veränderungssperre erlassen, weil dies keine vom Bezirk gewünschte Nutzung gewesen wäre. Der Antrag wurde dann zurückgezogen. 2011 gab es einen Antrag für einen Lebensmittelmarkt, der mit Ausnahme von der Veränderungssperre positiv beschieden wurde. 2012 gab es einen Antrag für ein Mehrfamilien-Wohnhaus und eine Gewerbehalle, der mit Ausnahme von der Veränderungssperre ebenfalls positiv beschieden wurde. Es gab weitere Entwürfe und Bebauungsvorschläge, u. a. für eine gemischte Bebauung an der Straße und Wohnen im hinteren Bereich. Aus allem ist aber leider nichts geworden. Zuletzt gab es im August 2017 eine Anfrage, ob dort eine Kindertagesstätte möglich ist. Die Anfrage wurde ebenfalls positiv beantwortet. Geschehen ist - sehr zum Bedauern des Bezirksamtes - bis heute leider nichts. Die weitere Entwicklungsperspektive für die Grundstücke hängt letztlich davon ab, welche konkreten Bebauungsvorschläge sodann an das Stadtentwicklungsamt herangetragen werden. Dem Bezirksamt missfällt natürlich die brachliegende Situation vor Ort. Solange von den Grundstücken jedoch keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, besteht für den Bezirk keine rechtliche Handlungsgrundlage gegenüber den Eigentümer*innen, die Müllablagerungen zu verhindern. Wären dahingehende Möglichkeiten für den Bezirk gegeben, wären diese bereits genutzt worden.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat